

seine sämtlichen Besitzungen, sowohl Eigengüter wie Lehen<sup>62</sup>. Die Königswahl Konradins allerdings ließ sich nicht realisieren. Urbans Nachfolger Clemens IV. hielt an der harten Linie seiner Vorgänger fest, kein staufisches Königtum zu dulden. Maßgeblich waren für ihn Richard, den er über anstehende Königswahlpläne im Reich unterrichten ließ<sup>63</sup>, und Alfons, über deren Ansprüche er noch zu entscheiden hatte<sup>64</sup>. Im September 1266 mahnte der Papst in einem für die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Bremen erhaltenen Rundschreiben unter Androhung der Exkommunikation, Konradin weder zu wählen noch ihn gegen den neuen König von Sizilien, Karl von Anjou, in Italien zu unterstützen<sup>65</sup>. Aber auch im Reich selbst besaß Konradin keinesfalls ungeteilte Unterstützung. Mächtiger Gegenspieler war der König von Böhmen, der sehr wahrscheinlich im Spätjahr 1265 Richard über die Vereinnahmung von Reichsgut und die damit einhergehende Ausweitung staufischen Einflusses in Süddeutschland unterrichtete. Daraufhin beauftragte ihn Richard mit der Rückgewinnung und Verteidigung von Krongut östlich des Rheins, bis er selbst wieder ins Reich kommen würde. Dieselbe Aufgabe wies Richard dem Erzbischof von Mainz westlich des Rheins zu<sup>66</sup>.

Das Scheitern der Königswahlpläne bedeutete aber keinen Rückzug Konradins und seines Onkels. Aus der Sicht Pfalzgraf Ludwigs war das Reich vakant. 1267 trat er in einem Akt der Selbstermächtigung als Reichsvikar „kraft seines Amts“ auf<sup>67</sup>. Deutlicher konnte die Absage an Richards Königtum kaum formuliert werden. Allerdings verlagerte die staufische Partei ihr Aktionsfeld. Auch auf Anraten Ludwigs verfolgte Konradin nun anstelle des deutschen Königtums primär das

---

62) Monumenta Wittelsbacensia 1 (wie Anm. 44) Nr. 90; für weitere Verfügungen Konradins zugunsten Ludwigs im Oktober 1266 vgl. Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein (wie Anm. 61) Nr. 792–796.

63) Reg. Imp. V,2,3 9680.

64) MGH Const. 2 Nr. 406.

65) Ebd.

66) Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, hg. von Karl ERBEN / Joseph EMLER / Bedřich MENDEL / Milena LINHARTOVÁ / Lenka BLECHOVÁ, bislang 8 Bde. (1855–[2019]), hier 2 (1882) Nr. 507.

67) MGH Const. 2 Nr. 464; und zum Vorgang Jörg PELTZER, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im ma. Europa 2, 2013) S. 209–211; HOLSTE-MASSOTH, Ludwig II. (wie Anm. 47) S. 272–291.